



Die Gemeinde Bockhorn sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Reinigungskraft als Springkraft für Urlaubs- bzw. Krankheitsvertretung (m/w/d)

Der Einsatz erfolgt je nach Bedarf in den verschiedenen Einrichtungen der Gemeinde Bockhorn, z. B. in Grundschulen, Kindertagesstätten oder Bürger Huus. Die Reinigung erfolgt in den Vormittags-, Nachmittags- bzw. Abendstunden.

Es handelt sich um ein sozialversicherungspflichtiges unbefristetes Arbeitsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 10,0 Stunden, auf Abruf. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 1 TVöD.

Schwerbehinderte und schwerbehinderten Menschen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen bei gleicher Eignung und Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 20.07.2019** an die

Gemeinde Bockhorn, Personalamt, Am Markt 1, 26345 Bockhorn.

Für Auskünfte stehen Ihnen Herr Haaken, Tel. 04453/70828 oder Frau Saathoff, Tel. 04453/70850, gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbungen werden nur zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Bitte verzichten Sie daher auf Mappen. Eingangs- und Zwischennachrichten werden nicht versandt.